

# Fachprogramm Internationale Jugendarbeit

Der BJR fördert Maßnahmen und Projekte der internationalen Jugendarbeit im Rahmen eines Fachprogramms zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung.

## • Was?

Gefördert werden Projekte und Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit, die von besonderer Bedeutung für die bayerische Jugendarbeit sind oder einen Beitrag zur Weiterentwicklung internationaler Jugendarbeit leisten.

Das sind Aktivitäten und Projekte:

- mit besondere Schwerpunkten
- mit neuen Zielgruppen
- die im Rahmen bestehender Partnervereinbarungen des Bayerischen Jugendrings stattfinden
- zum Kontaktaufbau und der Partnersuche
- zur Planung und Vorbereitung internationaler Begegnungen und Projekte

## • Für Wen?

Antragsberechtigt sind die im Bayerischen Jugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen (Jugendverbände), die Gliederungen des Bayerischen Jugendrings, die nach § 75 des Sozialgesetzbuches Achter Teil (SGB VIII) anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendarbeit in Bayern.

## • Wie?

Förderanträge sind dem Bayerischen Jugendring spätestens 8 Wochen vor Beginn vorzulegen.

Es können nur solche Maßnahmen und Projekte gefördert werden, mit denen vor der

Erteilung der Bewilligung noch nicht begonnen wurde, es sei denn, dass der vorzeitige Vorhabensbeginn ausdrücklich genehmigt wurde.

- **Wort-Bildmarken**

Nachfolgend stellen wir Ihnen die für Publicitätsmaßnahmen notwendigen Wort-Bildmarken des Bayerischen Jugendrings und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zur Verfügung.

- **Wort-Bildmarke des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**
- **Wort-Bildmarke des Bayerischen Jugendrings**